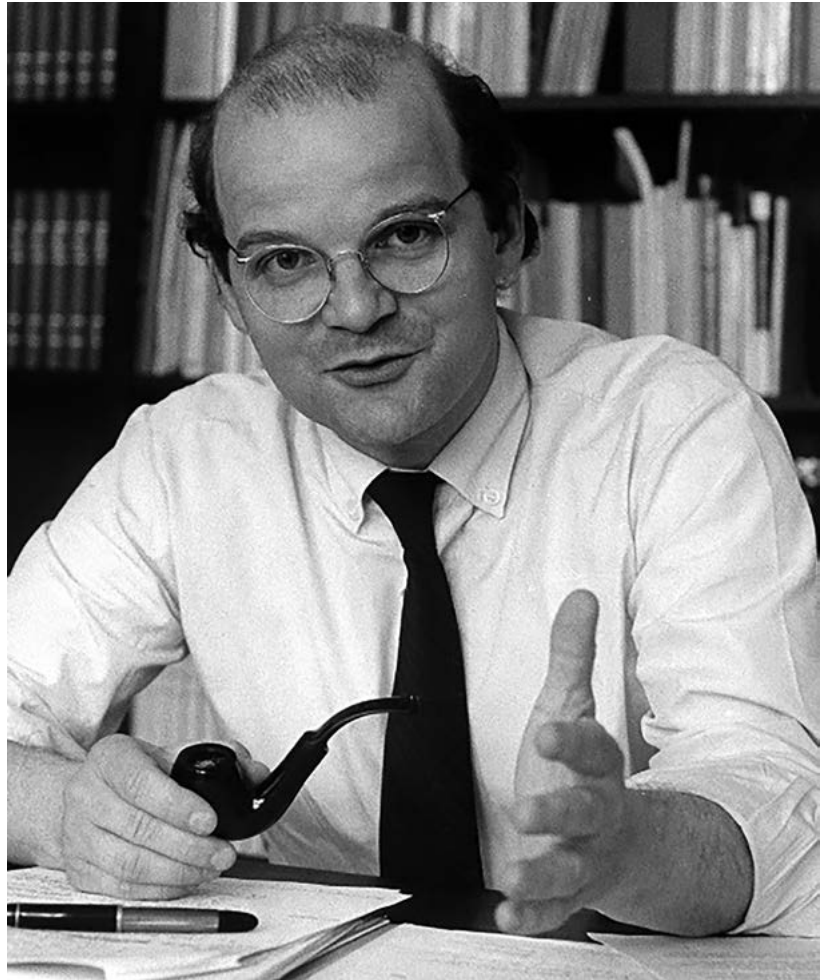


o-ton cobler

Der 1989 verstorbene Strafverteidiger Sebastian Cobler war ein ausgewiesener politischer Mensch, der mit seiner ablehnenden Haltung zum vorverlagerten Staatsschutz gegen linke Bewegungen nicht hinterm Berg gehalten hat. Versuche, Neonazis und Rechtsradikalen ausgerechnet mittels Meinungsäußerungsverboten und strafrechtlichen Sanktionen beizukommen, hielt er dennoch für falsch. In einem Gespräch mit der damaligen Frankfurter Zeitschrift »Pflasterstrand« sprach Cobler 1984 über das Verfahren gegen die Neonazis Michael Kühnen und Arndt Heinz Marx, die die NSDAP, »allerdings ohne die Fehler der SS«, wieder aufleben lassen wollten.



Wie souverän muss eine Gesellschaft sein, auch Schwachsinn, meinetwegen auch gefährlichen Schwachsinn auszuhalten?
Von **Sebastian Cobler**

Das Problem ist grundsätzlich: nämlich die strafrechtliche Verfolgung von ausschließlich Parolen, Texten, von Äußerungen, gleichgültig, welchen Inhalt sie haben. Besteht hier nicht eine gewisse Parallele, nicht bei den Texten, sondern bei der strafrechtlichen Verfolgung solcher Texte, zu Verfahren, wie sie gegenüber linken Organisationen gang und gäbe sind? So wie ich es ja in Rein- kultur persönlich als Verteidiger von Benedikt Härlin* in Berlin erleben konnte.

Ich kann mir jetzt schon das Aufbauen innerhalb mancher Fraktion der Linken vorstellen, die den Vergleich für ungeheuerlich halten.

Die Vorstellung, Texte könnten unmittel- bar Beweggrund für Aktivitäten werden – selbst nach derartigen widerwärtigen Parolen wie »Juda verrecke«, (die aller- dings schon den Tatbestand von Volksver- hetzung erfüllen) – nach denen unmittel- bar Handgreiflichkeiten gegen die Juden erfolgen, halte ich für eine verkürzte und für eine vereinfachte Vorstellung.

Es gibt keine schlüssigen abschließen- den Verwertungen innerhalb der Medi- enforschung, die ja seit Jahren zu diesem Bereich Untersuchungen anstellt, wel- che Wirkung derartige Texte haben. Das hängt ja immer von dem Adressatenkreis ab. Wie die disponiert sind, worauf die warten ... und zum anderen, dass man auch nicht weiß, welche Wirkungen Sanktionen haben.

Am Telefon meldete sich ein »Rainer von der Startbahn-Bewegung«. Er und seine Freunde wollten jetzt »Bitte schön wissen, was ich in dem Verfahren zu suchen habe«. Ich konnte ihm nur antworten, dass er wohl nicht mehr alle Tassen im Schrank habe.

Wie souverän muss eigentlich eine Gesellschaft sein, auch einen derartigen Schwachsinn und meinetwegen auch gefährlichen Schwachsinn auszuhalten? D.h. kann es in irgendeiner Form der Gesellschaft, die sich republikanisch und frei versteht, zulässig sein, dass Texte allein nur wegen der Möglichkeit, dass sie umschlagen in Aktivitäten, verboten oder strafrechtlich verfolgt werden?

Das zweite Problem, über das zu sprechen sich lohnt, und das sich jetzt in dem Prozess gegen einen der Köpfe der Neo-Nazi-Gruppierungen zeigt, besteht darin, dass Michael Kühnen durch den Auftritt vor dem Landgericht in Frankfurt ein breites und offenes Forum findet, vor dem er sich darstellen kann.

Meine Position dazu – und ich fühle mich eigentlich bestärkt durch die Beobachtung von den zwei Prozesstagen – ist die, dass ich es für eine Illusion halte, zu glauben, man könne mit strafrechtlichen Mitteln Leuten wie Kühnen und anderen das Handwerk legen. Ich halte es vielmehr für wahrscheinlich, dass sie darüber letztlich überhaupt erst jene Veröffentlichungsmöglichkeiten bekommen, die ihnen sonst verschlossen bleiben dürften. Denn wer liest sonst schon deren Schwachsinn?

Kühnen hat hier vor Gericht gesagt, er ließe sich auch nicht durch eine noch so hohe Haftstrafe von seinen Positionen abbringen. Ich könnte mir vorstellen, dass so ein Mann völlig unberührt bleibt von der Strafandrohung. Im Gegenteil: Sein verehrter Führer Adolf Hitler hat bekanntlich sein Machwerk ja auch in Festungshaft geschrieben.

Allerdings ist im prozessualen Verhalten des Gerichts gegenüber Rechten ein ganz eindeutiges Missverhältnis in Bezug auf Verfahren gegen militante Linke oder linke Texte zu erkennen. Von der Existenz revolutionärer Zellen wurde immer schon als »gerichtskundig« ausgegangen. Und hier in diesem Verfahren soll jetzt Beweis über die SS und die SA und deren Handlungen und Verbrechen erhoben werden. Das ist geradezu abenteuerlich. Die Frankfurter Justiz hat sich schließlich schon einen großen Namen gemacht in der systematischen Verharmlosung der NS-Barbaren. Die massenweisen Freisprüche von Ärzten und Juristen, die an Euthanasieverfahren beteiligt waren, erfolgten mit der Begründung, diese hätten sich im »Verbotsirrtum« befunden. Dieser Zynismus bedeutet nun wirklich eine Verharmlosung des Faschismus.

Mit diesem Prozess hier soll nun einer Verharmlosung des Faschismus begegnet werden, und man gewinnt dazu noch den Eindruck, dass die Strafkammer unter dem Vorsitz des Staatsschutz-Kammervorsitzenden Lehr vollständig überfordert ist. Kühnen ist diesen Juristen dort nicht nur rhetorisch, sondern auch vom historischen Wissen her haushoch überlegen. Außerdem: Ginge es mit rechten Dingen zu – im doppelten Sinne des Wortes – müsste Kühnen freigesprochen werden. Ich kann mir das nicht vorstellen, weil an der Person zu viel hängt und weil eine derartige rechtsstaatliche Souveränität des Kammervorsitzenden nicht zu erwarten ist.**

Ich bin – wie gesagt – grundsätzlich der Meinung, dass sich die Justiz nicht als Zensor und pädagogische Anstalt aufzuspielen hat. Selbst wenn es noch so widerwärtige Parolen sind. Und es tut mir schrecklich leid: Viele Parolen, die irgendwelche militanten linken Gruppierungen gebrauchten oder die ihnen nachgesagt wurden, finde ich ebenso zum Kotzen. Ich will das nicht vergleichen, ich will nur sagen, dass man eine Ästhetik oder politische Anschauung der Strafjustiz zur Beurteilung nicht überlassen darf.

Vielleicht noch eine Episode am Rande, die das Verhältnis, das auch bei den Linken zur Strafjustiz besteht, kennzeichnet: die Justiz als Selbstbedienungsladen, aus dem man sein Klientel versorgt: Während des ersten Verhandlungstages vor einer Woche war ein Riesenaufgebot an in- und ausländischen Journalisten anwesend; u.a. auch von den »Tagesthemen«. Ich selbst habe die Sendung nicht gesehen. Ich bin nur während der Tagesthemen von jemandem angerufen worden, von so einem Vornamen-Mensch, der sich am Telefon meldete als »Rainer von der Startbahn-Bewegung«. Ich sei doch der Cobler, der den »Aschu« verteidigt habe. Und als ich das bestätigt habe, teilte er mir mit, dass er soeben »mit seinen Freunden in der Glotze den Bericht über den Kühnen-Prozeß gesehen hat« und mich dort im Saal ausfindig gemacht habe. Ich stand da als Zuschauer. Er und seine Freunde wollten jetzt »Bitte schön wissen, was ich in dem Verfahren zu suchen habe«. Ich konnte ihm nur antworten, dass er wohl nicht mehr alle Tassen im Schrank habe und er solle zur Kenntnis nehmen, dass ich zwischenzeitlich in die NPD eingetreten sei.

(Das Gespräch mit Sebastian Cobler erschien erstmals in »Pflasterstrand«, Heft 198, 1.-14.12.1984.)